

Haus Hannover

Ihr Urlaubsdomizil mit Herz

Preisliste Gästezimmer

Alle Gästezimmer sind mit Dusche/WC, sowie SAT-TV ausgestattet.
Die angegebenen Preise gelten **pro Person** und **pro Übernachtung**,
inklusive Frühstücksbuffet und der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
(Stand: 1. Januar 2017)

Hauptsaison	vom 1. Juni bis 5. November sowie in den Ferien und an den gesetzlichen Feiertagen und langen Wochenenden (Brückentage)
Einzelzimmer	Euro 39,00 / ÜN
Doppelzimmer	Euro 37,00 / p. P./ÜN
Dreibettzimmer	Euro 34,00 / p. P./ÜN Euro 18,00 Kind v. 4 – 12 Jahre

Vor- und Nachsaison	vom 10. Januar bis 1. Juni und 5. November bis 22. Dezember (ausgenommen sind die Oster- und Weihnachtsferien, sowie die gesetzlichen Feiertage und die langen Wochenenden (Brückentage))
Einzelzimmer	Euro 34,00 / ÜN
Doppelzimmer	Euro 33,00 / p. P./ÜN
Dreibettzimmer	Euro 31,00 / p. P./ÜN Euro 15,00 Kind v. 4 – 12 Jahre

Sonstiges	
Zustellbett	15,00 € / Übernachtung
Fahrrad	6,00 € / Tag

Die Stadt Wittmund erhebt in der Zeit vom 15. März bis 31. Oktober einen Kurbeitrag.
Erw. ab 16 Jahren zahlen € 2,50/Pers./ÜN. - Kinder von 4-15 Jahren € 1,25/Pers./ÜN.
In der Nebenkurbeitragszeit vom 01. November bis 14. März beträgt der Kurbeitrag für
Erw. 1,25/Pers./ÜN. - Kinder sind frei.
Der Kurbeitrag wird vom Vermieter an die Kurverwaltung abgeführt.

Haus Hannover

Ihr Urlaubsdomizil mit Herz

Preisliste Ferienwohnungen

Alle Ferienwohnungen sind SAT-TV ausgestattet.

Die angegebenen Preise gelten **pro Ferienwohnung** und **pro Übernachtung**, inklusive **Endreinigung** und der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

(Stand: 1. Januar 2017)

Hauptsaison	vom 23. Juni bis 17. September sowie in den Ferien und an den gesetzlichen Feiertagen und langen Wochenenden (Brückentage)	
	Mindestpreis 3 Übernachtungen	Jede weitere Übernachtung
Hannover 1 + 3	171,00 €	47,00 €
Hannover 2	194,00 €	53,00 €
Hannover 4	218,00 €	61,00 €

Vor- und Nachsaison	vom 17. März bis 23. Juni und vom 17. September bis 5. November (ausgenommen sind die gesetzlichen Feiertage)	
	Mindestpreis 3 Übernachtungen	jede weitere Übernachtung
Hannover 1 + 3	150,00 €	40,00 €
Hannover 2	173,00 €	46,00 €
Hannover 4	197,00 €	54,00 €

Nebensaison	vom 7. Januar bis 17. März und vom 5. November bis 22. Dezember (ausgenommen sind die Weihnachtsferien)	
	Mindestpreis 3 Übernachtungen	jede weitere Übernachtung
FeWo bis 2 Pers.	126,00 €	32,00 €
jede weitere Pers. 7,00 € je Übernachtung		

Sonstiges	
Bettwäsche und Handtücher	13,00 € / Bett
Frühstücksbuffet	7,50 € / Person / Tag
Fahrrad	6,00 € / Tag

Die Stadt Wittmund erhebt in der Zeit vom 15. März bis 31. Oktober einen Kurbeitrag. Erw. ab 16 Jahren zahlen € 2,50/Pers./ÜN. - Kinder von 4-15 Jahren € 1,25/Pers./ÜN. In der Nebenkurbeitragszeit vom 01. November bis 14. März beträgt der Kurbeitrag für Erw. 1,25/Pers./ÜN. - Kinder sind frei.

Der Kurbeitrag wird vom Vermieter an die Kurverwaltung abgeführt.

Haus Hannover

Ihr Urlaubsdomizil mit Herz

Preisliste

Alle Ferienwohnungen sind SAT-TV ausgestattet.

Die angegebenen Preise gelten **pro Ferienwohnung** und **pro Übernachtung**, inklusive **Endreinigung** und der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

(Stand: 1. Januar 2017)

Hauptsaison	vom 23. Juni bis 17. September sowie in den Ferien und an den gesetzlichen Feiertagen und langen Wochenenden (Brückentage)	
	Mindestpreis 7 Übernachtungen	Jede weitere Übernachtung
Muschel	385,00 €	55,00 €
Seepferdchen	385,00 €	55,00 €

Vor- und Nachsaison	vom 17. März bis 23. Juni und vom 17. September bis 5. November (ausgenommen sind die gesetzlichen Feiertage)	
	Mindestpreis 5 Übernachtungen	jede weitere Übernachtung
Muschel	230,00 €	46,00 €
Seepferdchen	230,00 €	46,00 €

Nebensaison	vom 7. Januar bis 17. März und vom 5. November bis 22. Dezember (ausgenommen sind die Weihnachtsferien)	
	Mindestpreis 3 Übernachtungen	jede weitere Übernachtung
Muschel	114,00 €	38,00 €
Seepferdchen	114,00 €	38,00 €

Sonstiges	
Bettwäsche und Handtücher	13,00 € / Bett
Fahrrad	6,00 € / Tag

Die Stadt Wittmund erhebt in der Zeit vom 15. März bis 31. Oktober einen Kurbeitrag.
Erw. ab 16 Jahren zahlen € 2,50/Pers./ÜN. - Kinder von 4-15 Jahren € 1,25/Pers./ÜN.
In der Nebenkurbeitragszeit vom 01. November bis 14. März beträgt der Kurbeitrag für
Erw. 1,25/Pers./ÜN. - Kinder sind frei.

Der Kurbeitrag wird vom Vermieter an die Kurverwaltung abgeführt.

Haus Hannover

Ihr Urlaubsdomizil mit Herz

Rechte und Pflichten aus dem Gastaufnahmevertrag

1. Wird ein Hotelzimmer bzw. eine Ferienwohnung bestellt, zugesagt oder kurzfristig bereitgestellt, so ist ein Gastaufnahmevertrag zustande gekommen.
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner für die gesamte Dauer des Vertrages zur Erfüllung der gegenseitigen Verpflichtungen daraus.
 - a) Verpflichtung des Vermieters ist es, das Zimmer bzw. die Ferienwohnung entsprechend der Bestellung bereitzuhalten.
 - b) Verpflichtung des Gastes ist es, den Preis für die Zeit (Dauer) der Bestellung des Hotelzimmers bzw. der Ferienwohnung zu bezahlen.
3.
 - a) Nimmt ein Gast das bestellte Hotelzimmer bzw. die Ferienwohnung nicht in Anspruch, so bleibt er rechtlich verpflichtet, den Preis für die vereinbarte Leistung zu bezahlen, ohne dass es auf den Grund der Verhinderung ankommt. Dabei müssen nur tatsächliche Einsparungen des Betriebes abgesetzt werden.
 - b) Die Einsparungen des Betriebes betragen erfahrungsgemäß 20 % vom vereinbarten Übernachtungspreis.
4. Kann der Vermieter das nicht in Anspruch genommene Zimmer bzw. die Ferienwohnung anderweitig vermieten, so entfällt die Verpflichtung des Gastes zur Bezahlung in Höhe der anderweitig erzielten Einnahmen für diesen Zeitraum.
5. Der Vermieter hat einen Anspruch auf Barzahlung aller Leistungen vor Abreise und dementsprechend ein gesetzliches Pfandrecht an den eingebrachten Sachen des Gastes.
6. An- und Abreise ... Am Anreisetag stehen Ihnen unsere Zimmer und Ferienwohnungen ab 14:00 Uhr zur Verfügung - damit wir ausreichend Zeit haben alles so herzurichten, wie Sie es sich wünschen bitten wir Sie, die Zimmer und Ferienwohnungen am Tag der Abreise bis 10:00 Uhr freizugeben.
7. Gerichtsstand ist der Betriebsort, da auch im Falle der Nichtbeanspruchung des Zimmers bzw. der Ferienwohnung die Leistungen aus dem Gastaufnahmevertrag am Ort des Betriebes zu erbringen sind.